

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 28.04.2021

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:36 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Arndt, Matthias

RM Braune, Daniela

RM Joraschky, Boris

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Luster-Haggene, Rudolf

Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert

RM Smyczek, Olaf

RM Weinekötter, Oliver

Vertr. f. SB Werner, Olaf

RM Woermann, Markus

SB Austermann, Udo

Vertr. f. SB Claßen, Sven

SB Dahlmann, Bernd

SB Goß, Stephan

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

SB Henkelmann, Johannes

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krümtünger, Boris

Herr Bierwagen, Guido

Frau Göke, Stefanie

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Hense, Ingenieurbüro Hense, Gütersloh

zu P. 4

Herren Rembeck und Winkelkemper, Verein UEW

zu P. 8 per Video-Konferenz

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Liesborn
5. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN
Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW
6. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Untergruppe Baum,
Benennung gemeindeeigener Flächen für kurzfristige Pflanzprojekte
7. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Gruppe
Umwelt und Konsum, Begrünung (einiger) gemeindeeigener Zäune
8. Antrag Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG (UEW)
Erstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Ortsteil Liesborn,
Im Klostergarten 24
9. Antrag der SPD-Fraktion auf Förderung der Elektromobilität
10. Antrag der SPD-Fraktion
Schaffung von Nisthilfen für Weißstörche
11. Antrag "ZIN 19"
Reinigung der Bänke in allen Ortsteilen und
Überprüfung der Abfalleimer in allen Ortsteilen
12. Antrag "ZIN 19"
Weitere Umrüstung der Straßen- und zusätzlichen Objektbeleuchtung
bezüglich Rücksichtnahme auf Belange von Insekten
13. Antrag "ZIN 19" Abschaffung der Blumenampeln an den Straßenlampen
in der Gemeinde Wadersloh
14. Antrag der Jusos:
Pfandringe für zentrale Mülleimer in der Gemeinde Wadersloh
15. Nachpflanzungen von Straßenbäumen im Gemeindegebiet
16. Sachstand zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
in der Gemeinde Wadersloh
17. Sachstandsbericht Einführung der Gelben Tonne
18. Verschiedenes
Pflege der Rasenflächen in der Gemeinde Wadersloh

II. Nichtöffentlicher Teil

19. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
20. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten sowie die interessierten Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wurde der Sachkundige Bürger, Herr Udo Austermann, von dem Vorsitzenden gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Liesborn

Im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Liesborn ist eine Neukonzeption der Heizungsanlage erforderlich. In diesem Zusammenhang soll der Heizkessel aus dem Jahr 1992 durch einen modernen Wärmeerzeuger ersetzt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 18.01.2021 wurden durch Herrn Hense vom Ingenieurbüro Hense aus Gütersloh bereits zwei Planungsvarianten - die Installation einer Luftwärmepumpe bzw. einer Sole-Wasser-Wärmepumpe, jeweils in Verbindung mit einer Gas-Brennwertanlage - vorgestellt. Der Ausschuss wollte sich nicht auf eines dieser Systeme festlegen und bat um Ausarbeitung weiterer Planungsvarianten.

Der Fachingenieur Markus Hense stellte in der Sitzung nun neben den bereits vorgestellten Varianten auch die Einbindung der bereits in Planung befindlichen Photovoltaikanlage in die genannten Systeme sowie zusätzlich auch die Installation einer reinen Gas-Brennwertanlage, einer Pellets- und einer Eisspeicheranlage vor. Er erläuterte die Investitionskosten sowie die Betriebs- und Energiekosten und gab einen Überblick über die zu erzielende CO₂-Bilanz.

Die Aufstellung der einzelnen Varianten ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

RM Arndt erkundigte sich, wie viele Bohrungen in welcher Tiefe bei der Sole-Wärmepumpe mit Gas benötigt würden. Herr Hense führte aus, dass rund vier Bohrungen á 100 m tief angesetzt seien.

RM Joraschky wollte wissen, ob die niedrigen Stromkosten bei Variante 9 im Vergleich zu Variante 2 auf die PV-Anlage (Eigenverbrauch) zurückzuführen sei. Dies bestätigte Herr Hense.

RM Arndt war der Meinung, dass die CO₂-Einsparung durch eine verpachtete PV-Anlage nicht in die CO₂-Bilanz eingerechnet werden dürfe. Herr Schnitker erläuterte, dass es im Wesentlichen darauf ankomme, CO₂ einzusparen, unabhängig davon, wer die PV-Anlage betreibe.

Sollte die Variante 8 oder 9 zum Tragen kommen, so BM Thegelkamp, müssten im Haushalt zusätzlich 40.000 € eingeplant werden. Bislang sei nämlich nicht davon ausgegangen worden, dass die Gemeinde eine PV-Anlage in Eigenregie betreiben solle. Der Betrag sei jedoch gerechtfertigt, da Variante 8 und 9 auf 20 Jahre gerechnet günstiger als die anderen Varianten seien. Da die CO₂-Einsparung bei der Variante 9 besser sei, schlage die Verwaltung die Variante 9 als Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Liesborn vor.

RM Arndt erkundigte sich, ob die Kosten für überschüssigen Strom eingerechnet seien. Die Erträge für überschüssigen Strom, so Herr Hense, seien nicht eingerechnet. Das Ergebnis werde sich dadurch geringfügig verbessern.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass dies der erste Fall sei, bei dem die Gemeinde eine PV-Anlage in Eigenregie erstelle. Dadurch seien mehr Ressourcen gebunden.

RM Dr. Keitlinghaus fragte an, ob bei Variante 9 die Gasheizung für das Duschen benötigt werde. Die Gasheizung sei als Spitzenlastkessel konzipiert, so Herr Hense.

Ob auf eine Gasheizung verzichtet werden könne, wollte SB Goß wissen, wenn die Heizkörper im Altbestand ausgetauscht würden. Dies sei schwierig, so Herr Hense, dafür müsse der Altbau in nahezu gleichem energetischem Zustand gebracht werden.

RM Dr. Keitlinghaus bat darum, bei der Maßnahme die Ladestation mitzubedenken. Dies werde die UEW berücksichtigen, so BM Thegelkamp.

Die Varianten 8 und 9 tragen dem Umweltgedanken Rechnung, so RM Luster-Haggeney. Da die endgültige Entscheidung im BPA zu treffen sei, habe man noch die Möglichkeit, sich das Zahlenwerk genauer vor Augen zu führen.

Beschlussvorschlag:

Als Heizung in das Feuerwehrgerätehaus Liesborn wird die in der Sitzung vorgestellte Variante 9 eingebaut. Rund 40.000 € für die 30kWp.-PV-Anlage sind im Haushalt 2021 dazu zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Zusammenstellung der verschiedenen Heizsysteme ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW

Das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (kurz: NKN) arbeitet seit einigen Monaten in verschiedenen Arbeitsgruppen. Entsprechend werden aus dem NKN Anträge für Maßnahmen und Projekte an den Rat der Gemeinde Wadersloh gestellt. Im Hauptausschuss vom 07.12.2020 unter Punkt 14.1 wurde der Antrag der NKN-AG Mobilität zum Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein Netzwerk, das Kommunen berät und dabei unterstützt, mit Hilfe eines Kommunalen Mobilitätsmanagements nachhaltige Mobilitätskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Das Ziel: Attraktive und nachhaltige Mobilitätsangebote in Kommunen und eine verlässliche Anbindung der ländlichen Räume an die Städte zu schaffen. Den Mitgliedskommunen im Zukunftsnetz Mobilität NRW stehen drei regionale Koordinierungsstellen als Dienstleister und Berater zur Verfügung, um die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen und konkrete Projekte anzustoßen. Für die Gemeinde Wadersloh ist die Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe zuständig. Aktuell sind momentan 89 Kommunen und 14 Kreise in der Koordinierungsstelle Mitglied.

Bei der Entwicklung der Mobilitätskonzepte führt das Netzwerk die Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur, Planungs- und Baurecht, Verkehrssteuerung, Kommunikation und Service systematisch zusammen. Dabei werden folgende Handlungsfelder betrachtet:

- Ländlicher Raum
- Betriebe
- Neubürger
- Schulen und Kinder
- Senioren
- Stadtplanung
- Verkehrssicherheit
- Vernetzte Mobilität
- Wohnen

Die AG Mobilität entwickelt Lösungsansätze für die oben genannten Handlungsfelder. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der demografischen Entwicklung, der Verkehrssicherheit und der Ressourcenknappheit stehen Kommunen vor der Herausforderung, mehr Mobilität mit weniger KFZ-Verkehr zu gewährleisten. Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung müssen intelligente, vernetzte und vor allem verkehrsmittelübergreifende aber auch verkehrssparende Lösungen auf dem Gemeindegebiet entwickelt werden. Kombinierte Angebote aller Verkehrsträger - von Bus und Bahn über Fahrrad, Fußgänger, Sharing-Systemen (CarSharing, Fahrradverleihsysteme) bis hin zu Mitfahrautos - sind gefragt. Vor diesem Hintergrund wünscht sich die AG Mobilität eine Teilnahme der Gemeinde Wadersloh am Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW.

Frau Peters als Ansprechpartnerin des Zukunftsnetzwerkes Mobilität NRW stellte der AG in einer Präsentation am 17.11.2020 das Zukunftsnetzwerk vor und stellte dar, dass die Gemeinde Wadersloh durch die Teilnahme am Netzwerk Synergieeffekte nutzen kann. Die Vernetzung zu anderen Kommunen kann positive Auswirkungen auf die Entwicklung von Mobilitätsstrategien für die Gemeinde Wadersloh bewirken, weil Ideen und Impulse anderer Kommunen auf die hiesigen Bedürfnisse übertragen werden könnten. Das Knowhow des Zukunftsnetzwerkes Mobilität NRW zu Förderprogrammen auf Länder- und Bundesebene sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern stellt einen Mehrwert zur Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten dar. Frau Peters wies in ihrer Präsentation darauf hin, dass auch die AGs des NKN bei Fragen auf das Netzwerk zurückgreifen und somit profitieren können.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft sind:

- Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch Vertreter der Koordinierungsstelle auf Leitungsebene der Kommune
- Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung durch den Bürgermeister

In der Rahmenvereinbarung werden unter anderem folgende Punkte festgelegt:

- Benennung eines/r Verantwortlichen als Ansprechpartner/in für die Koordinierungsstelle
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung"

- Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas in bestehende Arbeitskreise
- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit

Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Sie wird über eine Rahmenvereinbarung für zunächst vier Jahre geschlossen. Nach zwei Jahren wird die Zusammenarbeit bewertet. Die Mitgliedschaft kann nach vier Jahren bei Erfüllung der Voraussetzungen um weitere vier Jahre verlängert werden.

Neben der kostenfreien Mitgliedschaft entsteht in der Verwaltung durch die Teilnahme am Netzwerk zusätzlicher Personalaufwand. Um diesen Aufwand beziffern zu können, muss zunächst festgelegt werden, in welchem Umfang und in welchen Teilbereichen sich die Gemeinde beteiligen möchte.

BM Thegelkamp berichtete, dass Frau Peters vom Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW per Videokonferenz zugeschaltet werden könne, um einen Vortrag zum Thema zu halten und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Dies hielten die Ausschussmitglieder nicht für notwendig.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Beitritt zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW begrüße. Es sei wichtig, sich externe Unterstützung zu holen, um eine verlässliche Anbindung der ländlichen Räume an die Städte zu schaffen.

Diese Ansicht vertrete auch die FWG-Fraktion, so die Vorsitzende.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmen- und Zeitplan zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt bis Ende 2021.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Arbeitsgruppe NKN „Mobilität“ vom 24.11.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

6 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Untergruppe Baum, Benennung gemeindeeigener Flächen für kurzfristige Pflanzprojekte

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Antrag zur Benennung von gemeindeeigenen Flächen für Pflanzprojekte aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) vom 17.02.2021 in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Die „Untergruppe Baum“ des NKN beantragt für die Umsetzung von Pflanzprojekten die kurzfristige Benennung/ Bereitstellung von gemeindlichen Flächen. Es besteht aus der Gruppe der Wunsch noch in diesem Frühjahr kleinere Pflanzaktionen auf diesen Flächen durchzuführen. Dazu trägt sie in ihrem Antrag verschiedene Ideen vor. Durch den Antrag soll angeregt werden, den Baum- und Gehölzbestand in der Gemeinde Wadersloh ökologisch nachhaltig zu erweitern und zu verbessern.

Eine Pflanzung lässt sich aufgrund der Beratungsfolge des Antrages nicht mehr in diesem Frühjahr durchführen. Eine Herbstpflanzung ist durch die mittlerweile länger andauernde Trockenheit im Frühjahr und Sommer vorzuziehen.

Da bereits verschiedene Ideen und Anträge (u.a. auch für Blühwiesen) vorliegen, die alle auf gemeindliche Flächen für Begrünungsmaßnahmen abzielen, die Flächen aber endlich sind, schlägt die Verwaltung vor, diese möglichen Flächenbereitstellungen konzeptioneller zu erarbeiten und dann geordnet und gebündelt zur weiteren Beratung vorzuschlagen.

Es sei sinnvoll, so RM Dr Keitlinghaus, die unterschiedlichen Anträge zunächst zu bündeln, in geordnete Bahnen zu führen und zu konzeptionieren.

Die Vorstellung der Pflanzmaßnahmen sollte im nächsten Ausschuss erfolgen, so die Vorsitzende. Dies könne die Verwaltung nicht zusagen, so BM Thegelkamp. Die Verwaltung habe zu wenig Personal, um die Flut der Anträge zeitnah bearbeiten zu können.

RM Luster-Haggenev regte an, eventuell kleinere Flächen vorab zu melden, damit diese bereits als Kleinprojekte bepflanzt werden können.

BM Thegelkamp machte erneut deutlich, dass die vorliegenden Anträge und Anregungen wichtig und nachvollziehbar seien, dennoch müsse die Arbeit aber auch von der Verwaltung geleistet werden können.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob die Blühstreifen, die im vergangenen Jahr eingesät worden seien, in diesem Jahr wiederhergestellt werden. Eine Nachsaat sei nicht erforderlich, so Herr Tönnies, da es sich um mehrjährige Saaten handle. Lediglich bei „Problemkräutern“ müsse nachgearbeitet werden.

SB Goß wies darauf hin, dass die kurzfristigen Pflanzprojekte als langfristige Projekte angesehen werden sollten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Flächen für die verschiedenen Begrünungsansätze herauszuarbeiten und diese dann im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft zur weiteren Beratung für mögliche geordnete und konzeptionell gebündelte Pflanzmaßnahmen im kommenden Herbst vorzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Arbeitsgruppe NKN „Umwelt und Konsum“, Untergruppe „Baum“ vom 17.02.2021, ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

7 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Gruppe Umwelt und Konsum, Begrünung (einiger) gemeindeeigener Zäune

Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung den Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN), Gruppe Umwelt und Konsum, Untergruppe Baum vom 02.02.2021 zur Begrünung (einiger) gemeindeeigener Zäune in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Die Untergruppe macht auf die an vielen Stellen stattfindende Einfriedung mit Stabmattengitterzäunen, im privaten, aber auch im öffentlichen Umfeld, aufmerksam. Diese wären nicht nur unschön anzusehen, sondern böten auch kein ökologisches Potential.

Daher schlägt die Gruppe vor, z.B. die am Rundwanderweg im Centraliapark errichteten gemeindeeigenen Zäune temporär (einjährig) zu begrünen. Auch wird eine abschnittsweise dauerhafte Begrünung angeregt. Um auf die Aktion aufmerksam zu machen und die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anreize zur Nachahmung zu geben, sollen an die Pflanzstellen Schilder mit einer Pflanzenbeschreibung angebracht werden. Die Anschaffung der einjährigen Pflanzen soll durch eigene Anzucht erfolgen. Die Pflege der Pflanzen und Standorte würde die Gruppe übernehmen und ggf. weitere Personenkreise in eigener Initiative mit einbeziehen.

Zu den Vorschlägen führt die Verwaltung zunächst folgendes aus:

Aus Verkehrssicherungsgründen sind Einzäunungen der gemeindlichen abwassertechnischen Anlagen erforderlich. Die Einzäunungen sind fortlaufend auf ihre Eignung als Sicherheitsvorkehrung von der Gemeinde zu überprüfen. Eine temporäre Begrünung steht dem jedoch nicht entgegen. Eine dauerhafte Begrünung könnte hingegen nur in geringem Umfang erfolgen. Bei einer dauerhaften Begrünung, vor allem mit Knöterich- und Efeuarten, besteht die Gefahr, dass durch das massive Wachstum dieser Pflanzen der Zaun an seiner wichtigen Stabilität verliert (Windangriffsfläche).

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine temporäre Begrünung der Anlagen entlang des Rundwanderweges im Centraliapark als Pilotprojekt und zur Probe für dieses Jahr durchzuführen. Auch eine stellenweise Bepflanzung mit mehrjährigen, ausgewählten Kletterpflanzenarten wäre in Abstimmung mit der Verwaltung möglich.

Für ein einheitliches Erscheinungsbild schlägt die Verwaltung weiter vor, die Beschilderung der Pflanzen im Corporate Design der Gemeinde durch ein heimisches Druckunternehmen auf dauerhaftem Material erstellen zu lassen (vgl. Beschreibung der Kunstwerke im öffentlichen Raum).

Es sei gut, so RM Luster-Haggeney, dass sich die Ehrenamtlichen auf den Weg machen, um den Ort zu verschönern.

Die FWG-Fraktion begrüße dieses Projekt, so die Vorsitzende. Sie bat darum, das Ergebnis im nächsten Frühjahr im UA vorzustellen.

Beschluss:

Der Untergruppe Baum aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Gruppe Umwelt und Konsum, wird gestattet, in Eigenregie eine temporäre Bepflanzung der gemeindlichen Zäune entlang des Rundwanderweges im Centraliapark mit einjährigen Kletterpflanzen in diesem Jahr zu organisieren und auszuführen. Eine stellenweise dauerhafte Begrünung mit Kletterpflanzen kann nur für nicht starkwüchsige Arten und nur in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen. Die Kosten der einjährigen Pflanzen und die Unterhaltung der Pflanzstandorte übernimmt die Gruppe.

Eine Beschilderung soll in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen. Die Kosten der Herstellung der Schilder trägt die Gemeinde Wadersloh.

Der Tagesordnungspunkt wird im Frühjahr des nächsten Jahres wieder auf die Tagesordnung des UA genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der NKN Gruppe „Umwelt und Konsum“, Untergruppe „Baum“ vom 02.02.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

**8 Antrag Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG (UEW)
Erstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Ortsteil Liesborn,
Im Klostergarten 24**

Mit Datum vom 29.03.2021 beantragt die Umweltfreundliche Energien Wadersloh e.G. (UEW e.G.) die Bereitstellung einer Fläche des Grundstücks „Im Klostergarten 24“ für die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nebst einem Solarcarport. Des Weiteren soll das Dach des Schützen- und DRK Heimes, welches im Eigentum der Gemeinde Wadersloh steht, mit einer PV-Anlage ausgestattet werden, damit der hierdurch generierte Strom u.a. die Elektroladesäulen speisen kann. Der Antrag der UEW ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bereits seit dem Jahr 2010 sind verschiedene Dächer, die im Eigentum der Gemeinde Wadersloh stehen, an die UEW e.G. zum Zwecke der Errichtung von PV-Anlagen verpachtet worden. Auch steht bereits seit dem Jahr 2013 ein Carport auf dem Grundstück des Rathauses und versorgt mit einer entsprechenden Ladeinfrastruktur Elektrofahrzeuge mit Strom.

Die Verwaltung unterstützt das Vorhaben der UEW e.G. und schlägt vor, den Vertrag zur Verpachtung von Dachflächen zwischen der UEW e.G. und der Gemeinde Wadersloh um diese Anlagen fortzuschreiben sowie die Genehmigung zur Errichtung eines Solar-Carports auf dem gemeindlichen Grundstück Im Klostergarten 24 zu erteilen.

BM Thegelkamp fragte die Ausschussmitglieder, ob Herr Rembeck von der UEW per Videokonferenz zugeschaltet werden solle, um das Projekt vorzustellen. Dies sei nicht notwendig, so RM Luster-Haggeney, da die UEW bereits vergleichbare Projekte in der Gemeinde umgesetzt habe. Er rege jedoch an, dass die UEW in einer der nächsten Sitzungen ihre Arbeit und Konzepte vorstellen sollte.

Aufgrund der aufkommenden Fragen zum Bezahlssystem an den Ladesäulen, wurden die Herren Rembeck und Winkelkemper von der UEW zugeschaltet.

Die Vorsitzende richtete die Frage nach dem Bezahlssystem an die Herren der UEW. Herr Rembeck ging zunächst kurz auf die Erstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Ortsteil Liesborn ein und wies darauf hin, dass bei dem zukünftigen Projekt jeder sein E-Fahrzeug sowie es bereits am Rathaus über einen QR-Code möglich sei, laden können. Die UEW prüfe derzeit die unterschiedlichen Bezahlssysteme und werde das Angebot weiter ausbauen. Die Bezahlung per Girocard habe sich bislang noch nicht durchgesetzt, werde aber wohl in näherer Zukunft zum Einsatz kommen.

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Ausschuss das Projekt begrüße und richtete an die Herren der UEW die Bitte des Ausschusses, in einer der nächsten Sitzungen die Projekte der UEW vorzustellen.

Herr Rembeck bedankte sich für die Einladung und merkte an, dass es sehr viele interessante Projekte gebe.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh stimmt der Errichtung eines Solarcarports auf dem gemeindlichen Flurstück Gemarkung Wadersloh, Flur 110, Flurstück 541, Im Klostergarten 24, zu. Des Weiteren wird der Vertrag über die Verpachtung von Dachflächen zwischen der Gemeinde Wadersloh und der UEW e.G. um die Flächen des Gebäudes Im Klostergarten 24 erweitert. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt die Umweltfreundliche Energien Wadersloh e.G.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Umweltfreundlichen Energien Wadersloh eG vom 29.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

9 Antrag der SPD-Fraktion auf Förderung der Elektromobilität

Mit Schreiben vom 31.01.2021 beantragt die SPD-Fraktion ein Konzept zur Förderung alternativer Antriebsarten – mit Schwerpunkt Elektromobilität - zu erarbeiten.

Die Verwaltung unterstützt ausdrücklich diesen Gedanken, um den CO₂ Ausstoß in der Gemeinde Wadersloh zu verringern.

Aktuell kann bereits berichtet werden, dass die Umweltfreundliche Energien Wadersloh e.G. (UEW e.G.) für den Ortsteil Liesborn die Errichtung eines Solar-Carports beantragt, um Bürgern die Möglichkeit zu bieten, Elektrofahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum zu laden.

Im Ortsteil Diestedde ist die UEW e.G. bereits mit der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) in Gesprächen, um auf deren Betriebsgelände im Bereich der Kreuzung Lange Straße / Von-Wendt-Straße ein Solar-Carport mit Ladeinfrastruktur zu erstellen.

Für die weitere Umsetzung schlägt die Verwaltung vor, dem SPD-Antrag zuzustimmen, um weitere Standorte zu untersuchen, Fördermöglichkeiten zu eruieren und mögliche Synergien durch Nutzung von Dachflächen mit PV-Anlagen zu prüfen.

Die Vorsitzende regte an, den Beschlussvorschlag um die Antriebsart Wasserstoff zu ergänzen.

Die UEW sei in Sachen Elektromobilität sehr weit, so RM Luster-Haggeney, daher regte er an, dass die UEW sich vorstelle und hierzu Stellung nehme. Die Verwaltung müsse nach seiner Ansicht kein eigenes Konzept erarbeiten.

Die UEW solle bei diesem Projekt nicht außen vor bleiben, so BM Thegelkamp.

RM Smyczek erläuterte, dass zunächst ein Konzept erstellt werden solle, bevor erklärt werde, mit wem die Umsetzung durchgeführt werde.

Die Vorsitzende regte erneut an, neben der Elektromobilität auch die alternative Antriebsart Wasserstoff in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen. Dies sei ein Projekt des Kreises Warendorf.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass Wasserstoff nicht explizit im Beschlussvorschlag erwähnt werden müsse. Der Auftrag an die Verwaltung laute, ein Konzept zur Förderung alternativer Antriebsarten zu erarbeiten.

RM Dr. Keitlinghaus sprach sich gegen eine Erweiterung des Beschlussvorschlages aus. Die Infrastruktur für Wasserstoff sei in der Gemeinde nicht gegeben. An die SPD-Fraktion richtete sie die Frage, was das Ziel des Konzeptes sein solle.

Es gehe nicht um Einzelprojekte, so RM Smyczek, sondern um die Erstellung eines umfänglichen Konzeptes aus dem hervorgehe, was benötigt werde und was der Wunsch des Kunden sei.

Er könne sich vorstellen, so BM Thegelkamp, dass in ein solches Konzept die Frage nach Fördermöglichkeiten, Kaufanreize, Vereinheitlichung von Bezahlssystemen usw. einfließen könne.

RM Luster-Haggeney sprach sich dafür aus, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass das NKN, die UEW und das Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW bei der Konzepterstellung einbezogen werden.

RM Smyczek betonte erneut, dass die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Festlegung auf die UEW sei. Schließlich gebe es auch noch andere Partner.

BM Thegelkamp regte an, das NKN, die UEW sowie das Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW beratend zu beteiligen.

Die Ausschussmitglieder erklärten sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung alternativer Antriebsarten – mit Schwerpunkt Elektromobilität - zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft vorzustellen.

Das Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW, das NKN und die UEW sind beratend zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

10 Antrag der SPD-Fraktion Schaffung von Nisthilfen für Weißstörche

In der 3. Sitzung des Rates am 08.03.2021 wurde der o.g. Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen. Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 31.01.2021 die Schaffung von Nisthilfen für Weißstörche in der Gemeinde Wadersloh.

Der Bestand des Weißstorches (*Ciconia ciconia*) hat sich in den letzten Jahren im Münsterland wieder vermehrt. Der Storch ist ein Langstrecken-Zugvogel und ist bei uns von alters her zur Jungenaufzucht beheimatet. Seine Horste befinden sich auf hochgelegenen Gebäuden oder in einzelnstehenden Bäumen.

Nahrung findet der Weißstorch auf Feldern und Wiesen in der Umgebung seines Horstes, ebenso wie in umliegenden seichten Gewässern. Gerne folgen die Weißstörche auch den pflügenden Bauern, die bei ihrer Landbestellung Mäuse oder Maulwürfe aufschrecken.

Im Gemeindegebiet gibt es einen Horst im Ortsteil Diestedde und zwei Horste in den Lippeauen. Der Horst im Ortsteil Diestedde wurde durch die Gruppe „Die Aktiv“ errichtet und wird durch diese auch betreut. Der Standort des Horsts wurde seinerzeit mit Hilfe des Nabu ausgewählt. In Liesborn-Göttingen ist ein Horst auf dem Scheunendach von „Baumhoers Lippeauenblick“ errichtet worden. Ein weiterer Horst befindet sich in der Nähe einer Aussichtsplattform im Westen von Liesborn-Göttingen.

Obwohl der Weißstorch in der Bevölkerung auf größte Zustimmung trifft, gilt er nach wie vor als vom Aussterben gefährdete Art. Darum kann die Errichtung neuer Nistmöglichkeiten in der Gemeinde Wadersloh eine aktive Maßnahme zum Umwelt- und Artenschutz sein.

Sie zweifle an, so RM Dr. Keitlinghaus, dass es Aufgabe der Verwaltung sei, Möglichkeiten zur Errichtung von Nisthilfen für Weißstörche zu erarbeiten. In Diestedde habe dies z. B. eine ehrenamtliche Gruppe umgesetzt. Des Weiteren sei sie der Ansicht, bevor diesbezüglich eine Entscheidung getroffen werde, sollte zunächst externe Beratung eingeholt und der Ausschuss durch einen Fachkundigen informiert werden.

Diesen Vorschlag finde sie gut, so die Vorsitzende.

Fachkunde sei wichtig, so RM Smyczek, dennoch wolle die SPD-Fraktion, dass auch die Möglichkeiten zur Errichtung von Nisthilfen für Weißstörche erarbeitet werde.

Es schloss sich eine rege Diskussion an, an der sich neben den bereits genannten Personen SB Henkelmann, RM Weinekötter, SB Goß, RM Luster-Haggene und SB Austermann beteiligten.

Abschließend kam der Ausschuss überein, in einer der nächsten Sitzungen durch eine fachkundige Person zum Thema sowie über die Möglichkeit zur Errichtung weiterer Nisthilfen für Weißstörche informiert werden zu wollen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen zum Thema und zu Möglichkeiten zur Errichtung von weiteren Nisthilfen für Weißstörche im Gemeindegebiet einzuholen. Die Ergebnisse werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft zur weiteren Beratung vorgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

**11 Antrag "ZIN 19"
Reinigung der Bänke in allen Ortsteilen und Überprüfung der Abfalleimer
in allen Ortsteilen**

Die Gruppe ZIN 19 hat mit Schreiben vom 26.11.2019 den Antrag gestellt, dass in allen Ortsteilen sowohl sämtliche Bänke zwecks Reinigung als auch die Aufstellung der Abfalleimer neben den Ruhebänken überprüft werden sollen.

Der Erstantrag bezog sich dabei auf die Bänke und Abfalleimer am „Faulen Weg“ und wurde dann auf die Ortsteile erweitert. Da es sich bei dem Antrag zur Reinigung von Bänken um sogenannte „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ handelte, wurde der Antrag nicht in den politischen Gremien beraten. Mit Schreiben vom 03.12.2020 erklärte die ZIN 19, dass der Antrag vom 26.11.2019 hinsichtlich der Überprüfung der Aufstellung von Abfalleimern neben Ruhebänken in den politischen Gremien beraten werden solle. Aufgrund dessen erfolgt nun die Beratung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft.

Auf dem Gemeindegebiet gibt es ca. 210 Bänke und ca. 250 Abfalleimer. Die Abfalleimer werden innerorts und am Ortsrand wöchentlich geleert. In den Außenbereichen erfolgt die Leerung nach Bedarf.

Bei der Leerung der Abfalleimer werden auch die Bänke in Augenschein genommen und wenn nötig, von Schmutz befreit. Sind die Bänke beschädigt, so werden die Schäden umgehend repariert. Wenn das vor Ort nicht gelingt, übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs die Arbeiten in der Werkstatt.

Sicherlich kann bei heißer Witterung und hoher Frequentierung bestimmter Abfalleimer über zusätzliche Leerungen nachgedacht werden. Die Abfalleimer aufgrund möglicher Geruchsbildung zu versetzen, wird jedoch nicht für notwendig und auch für unverhältnismäßig vom Aufwand her erachtet.

Entsprechenden Hinweisen aus der Bevölkerung wurde in der Vergangenheit bei Bedarf stets nachgegangen und kurzfristige Abhilfe geschaffen.

Teilweise werden die Bänke im Winter abgebaut, gereinigt und im Frühjahr wieder aufgestellt, so SB Goß, daher könne er diesen Antrag nicht nachvollziehen.

Die Abfalleimer im Abstand zu den Bänken aufzustellen, würde eher dazu führen, so die Vorsitzende, dass der Müll neben den Eimer geworfen werde. Sie bekundete ebenfalls ihr Unverständnis für diesen Antrag. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass gegebenenfalls in der Festwiese einige Bänke sowie die Aufkleber auf den Mülleimern erneuert werden müssten.

Beschluss:

Die Pflege- und Leerungsmaßnahmen des gemeindlichen Bauhofes bzgl. der Bänke und Abfalleimer werden grundsätzlich beibehalten. Bei hoch frequentierten Abfalleimern und heißer Witterung können zusätzliche Leerungen erfolgen. Eine Versetzung der Abfalleimer erfolgt nicht. Die Anträge von ZIN 19 vom 26.11.2019 und 03.12.2020 werden abgelehnt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Gruppe „ZIN19“ vom 26.11.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 und der Antrag der Gruppe „ZIN19“ vom 03.12.2020 als Anlage 9 beigefügt.

12 Antrag "ZIN 19" Weitere Umrüstung der Straßen- und zusätzlichen Objektbeleuchtung bezüglich Rücksichtnahme auf Belange von Insekten

Mit Datum vom 24.07.2020 hat die Gruppe „ZIN19“ einen Antrag auf Rücksichtnahme der Belange der Insekten bei der weiteren Umrüstung der Straßen- und zusätzlichen Objektbeleuchtung gestellt. Die Gruppe „ZIN19“ beantragt den Einsatz von Leuchtmitteln ohne Blauanteil mit ca. 1.800 K zum Schutz der Insekten. Hierdurch solle das Insektensterben deutlich reduziert werden.

Der Antrag wurde vom Hauptausschuss am 23.09.2020 an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen und wird nun in der Sitzung inhaltlich beraten.

Im Folgenden werden die unterschiedlich zu betrachtenden Aspekte erörtert:

Neben möglichst hoher Umweltverträglichkeit und somit unter anderem zum Schutz der Insekten ist die Gemeinde Wadersloh in der Pflicht, eine möglichst hohe Verkehrssicherung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Anders als z.B. im Bundesland Bayern gibt es in Nordrhein-Westfalen zwar keine gesetzliche Regelung zum Abstand von Straßenleuchten, jedoch werden seit Jahren in jeder Ausbauplanung eines Baugebietes die Leuchtenstandorte bereits vorab festgelegt.

Hier wird auf die DIN Norm EN 13201 zurückgegriffen, in der u.a. Beleuchtungsklassen und -abstände geregelt sind. Insofern ist die Straßenbeleuchtung ein wichtiger Baustein, ebenso wie der Ausbau eines Bürgersteiges oder Radweges und dient vor allem der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Unter dem Aspekt „mindestens gleiche Sicherheit erhalten und trotzdem etwas für die Umwelt leisten“ wurde im BPA vom 09.03.2020 einstimmig beschlossen, weiter sukzessive die Umstellung der herkömmlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Retrofit-Röhren durchzuführen. Diese Maßnahme wurde in den Jahren 2018 und 2019 begonnen und in 2020 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitergeführt. Die gesamte Umrüstung des Altbestandes soll in 2022 abgeschlossen sein.

Die Gruppe „ZIN19“ führt an, dass die Farbe des Lichts ein wichtiges Merkmal für die Orientierung der Insekten sei. Es muss jedoch zwingend beachtet werden, dass die für die Insekten schädlichen Blauanteile dem menschlichen Auge helfen, Gegenstände besser zu erkennen. Auch sind z.B. die Module der Twin-Leuchten (grundsätzlich immer mit LED Leuchtmittel, 4.000 K), die in den vergangenen Jahren in den neuen Baugebieten und bei Modernisierungsmaßnahmen verwendet wurden, so verschlossen, dass Insekten nicht eindringen können. Des Weiteren strahlen diese Leuchten fokussierend auf die Gehwege bzw. Straße. Der Effekt, dass Streulicht Insekten anzieht, wird damit weitgehend vermieden.

Zu beachten ist, dass insbesondere Natrium-Hochdrucklampen gelbes Licht abstrahlen, auch mit relativ hoher und ungewünschter Streuwirkung. Diese (veralteten) Leuchtmittel wurden und werden in der Gemeinde Wadersloh seit dem Jahr 2018 sukzessive ausgetauscht. Nach Informationen der Fördergemeinschaft „Gutes Licht“ locken diese Leuchtmittel durchschnittlich 170 Insekten/Nacht an.

Die neuen, in der Gemeinde Wadersloh nun eingesetzten LED Retrofit Leuchtmittel mit 4.000 K und einer Leuchtkraft von 150 Lumen locken, laut oben genanntem Bericht, im Durchschnitt maximal 60 Insekten pro Nacht an.

Die von der Gruppe „ZIN19“ vorgeschlagenen Leuchtmittel mit 1.800 K würden eine Leuchtkraft von 70 Lumen (auch Amberfarben genannt) aufweisen. Zuverlässige Studien zur Insektenwirkung liegen dazu noch nicht vor. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Leuchtmittel mit 1.800 K aktuell nicht in die vorhandenen Leuchtköpfe eingebaut werden können.

Die Gruppe „ZIN19“ bezieht sich in ihrem Antrag auf eine Ermittlung für die Stadt Gütersloh, dass dort an „10.600 Laternen ca. 94 Tonnen Insekten jährlich den Tod finden“. Richtig ist, dass im vergangenen Jahr eine Bewohnerin aus Gütersloh eine Petition beim Europäischen Parlament eingereicht hat, die im Februar 2020 zugelassen wurde. Die Europäische Kommission berät nun, nach Beschluss des Petitionsausschusses, über den Insektenschutz in der Straßenbeleuchtung. Mit einem Abschluss des Verfahrens und einheitlichen Richtlinien wird frühestens Ende 2021 gerechnet.

Abschließend ist die Abwägung zu treffen zwischen Insekten, die von Leuchtmitteln angelockt werden und der für die Verkehrssicherheit der Menschen erforderlichen Lumenzahl.

Die Verwaltung schlägt nach intensiver Abwägung vor, die Umrüstung auf LED Leuchtmittel, wie in 2020 beschlossen, weiter zu verfolgen.

SB Dahlmann teilte mit, dass er mit einem Experten sowie mit einer Fachfirma gesprochen habe, die LED-Beleuchtungen nicht als Widerspruch zum Insektenschutz ansehen. Es bestehe die Möglichkeit, LED ohne Blauanteile herzustellen. Daher schlage er vor, dass die Verwaltung den Verzicht auf Blauanteil prüfen und zukünftig LED ohne Blauanteile in die Straßenbeleuchtung einbauen solle.

BM Thegelkamp warnte davor, den im vergangenen Jahr einstimmig im BPA gefassten Beschluss, der Grundlage für Verträge mit der Firma Ostkamp sei, nun umzuwerfen. Er könne sich allerdings vorstellen, zukünftig bei Neuinstallationen Leuchtmittel einzubauen, bei denen der Blauanteil dem neusten technischen Stand entspreche.

Die Gesellschaft lebe in einer industriellen Zeit, so RM Arndt. Es werde sicherlich nicht lange dauern, bis der Lampentyp, der in der Gemeinde verwandt werde, auch diesen neuesten Ansprüchen genüge. Dann könne sukzessive umgestellt werden.

RM Luster-Haggeney machte deutlich, dass es eine Anregung der CDU-Fraktion sei, sofern die neuen Typen zur Verfügung stehen, diese einzubauen.

Beschlussvorschlag:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wadersloh wird, wie am 09.03.2020 im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss beschlossen, weiter durchgeführt. Bei zukünftigen Neuinstallationen soll der Blauanteil der Leuchtmittel, wenn möglich, auf den neuesten vertretbaren technischen Stand eingebaut werden.

Der Antrag der Gruppe „ZIN19“ wird abgelehnt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Gruppe „ZIN19“ vom 24.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

13 Antrag "ZIN 19" Abschaffung der Blumenampeln an den Straßenlampen in der Gemeinde Wadersloh

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 den Antrag der Gruppe ZIN 19 zur Abschaffung der Blumenampeln in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft zur weiteren Beratung verwiesen.

Die Gruppe ZIN 19 beantragt mit Schreiben vom 30.12.2020 die Abschaffung der Blumenampeln/ Blumenringe an den Straßenlaternen im Gemeindegebiet von Wadersloh.

Der Antrag wird damit begründet, dass die jährlichen Kosten für dieses Projekt den gemeindlichen Haushalt erheblich belasten und diese Kosten z.B. für die Unterhaltung von Luftfilteranlagen in den Schulen aufgewendet werden sollte.

Die Anschaffung von Luftfiltergeräten für die Ausstattung der Klassenräume in den Schulen wurde in dem Ausschuss Schule, Kultur und Sport am 13.01.2021 sowie im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 25.01.2021 beraten und jeweils abgelehnt.

Eine erhebliche Belastung des Haushaltes durch dieses Projekt kann nicht festgestellt werden.

Die Blumenampeln bereichern seit vielen Jahren das Ortsbild von Liesborn, Diestedde und Wadersloh. Sie sind Blickfänge und ermöglichen gerade auch im beengten und stark versiegelten Straßenraum eine dauerhaft blühende Darstellung. Sie sind auch Ausdruck für eine lebenswerte Gemeinde die Wert auf ein schönes und gepflegtes Gesamterscheinungsbild legt.

Die seinerzeitigen Beschaffungskosten und die jährlichen Unterhaltungskosten werden – wie bereits mehrfach berichtet – durch die seit Jahren eingesparten Kosten für die Bepflanzung und die Pflege von zurückgebauten Beeten überkompensiert. Zudem hatte der Rückbau der Beete – wie ebenfalls mehrfach berichtet – auch arbeitsgesundheitliche Aspekte, die im durch Arbeitsgeräte verwirbelten Hundekot und die Gefahr der Einatmung der Kotpartikel durch die Mitarbeiter des Bauhofes begründet ist.

Er rege anstatt Geranien insektenfreundlichere Blumen für die Bepflanzung an, so RM Smyczek. Ansonsten finde er die Blumenampeln gut.

Die Blumenampeln sollen bleiben, so RM Joraschky. Er könne sich jedoch auch eine andere Variation der Bepflanzung vorstellen.

Die Verwaltung habe bereits Alternativen ausprobiert, so BM Thegelkamp. Die Versuche seien dokumentiert worden. Dieses seien jedoch fehlgeschlagen, da die Bepflanzung der Witterung nicht standhielte.

Die FWG-Fraktion, so die Vorsitzende, wünsche sich bei der Bepflanzung die Berücksichtigung von Efeu und Gräsern.

Sie spreche sich für die Beibehaltung der Blumenampeln aus, so RM Dr. Keitlinghaus. Ihrer persönlichen Meinung nach, könne an anderen Stellen viel mehr für Insekten gesorgt werden, als bei der Bepflanzung der Ampeln. Die CDU-Fraktion stehe hinter dem Beschlussvorschlag.

Dieses Thema, so BM Thegelkamp, habe eigentlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen, weil die Abschaffung der Blumenampeln zur Querfinanzierung der Luftfilteranlagen angeregt worden sei. Da der Antrag von ZIN19 auf Anschaffung von Luftfilteranlagen abgelehnt worden sei, habe sich auch dieser Antrag eigentlich bereits schon erledigt.

Abschließend regte die Vorsitzende an, dass die Verwaltung, wenn möglich, eine abwechslungsreichere Bepflanzung vornehmen lasse und die Standorte überprüfe. Es gebe die ein oder andere Blumenampel, die eng an Schildern angebracht seien.

Beschluss:

Der Antrag zur Abschaffung der Blumenampeln wird abgelehnt. Die blühenden Blumenampeln sollen auch weiterhin das Ortsbild verschönern.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Gruppe „ZIN19“ vom 30.12.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

14 Antrag der Jusos: Pfandringe für zentrale Mülleimer in der Gemeinde Wadersloh

Mit Schreiben vom 15.10.2020 haben die Jusos einen Antrag gestellt, die zentral gelegenen Mülleimer der Gemeinde Wadersloh mit Pfandringen auszustatten.

In der Begründung heißt es, dass Pfandringe funktionelle Zusätze für öffentliche Mülleimer sind, die es bereits in vielen deutschen Städten und Gemeinden gibt. Da der Flaschen- und Dosenpfand recht gering ist, gibt es kaum eine Hemmschwelle, Flaschen und Dosen einfach wegzuworfen. Nach Meinung der Jusos gibt es auch in Wadersloh Menschen, die mit unterschiedlichsten sozialen Hintergründen Leergut sammeln und dabei in die Mülleimer greifen müssen, in denen auch Essensreste und Hundekotbeutel liegen.

Die Verwaltung hat sich mehrere Systeme des Pfandrings angesehen. Die Kosten für einen witterungsbeständigen Pfandring aus Edelstahl betragen ca. 250,00 €. Auf dem Gemeindegebiet kämen für die Anbringung desselben die Standorte der weiterführenden Schulen und die Bushaltestellen der Linie R 72 und R 73 in Betracht. Weiterhin könnten die Mülleimer auf der Festwiese hinter dem Rathaus bzw. die Mülleimer im Park und um die Katholische Kirche mit Pfandringen ausgestattet werden.

Seitens der Verwaltung wurde in allen kreisangehörigen Kommunen und in den direkten Nachbarkommunen der Einsatz von Pfandringen erfragt. Zum Einsatz kommen diese Pfandringe in keiner der genannten Kommunen. In der Stadt Warendorf hat man ein Projekt mit Pfandkästen gestartet. Aufgrund der schlechten Erfahrungen wurde das Projekt dort nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

Die Kosten für einen Pfandring seien sehr hoch, so RM Weinekötter. Er erkundigte sich, ob es keine kostengünstigere Varianten gebe. Des Weiteren schlage die FDP-Fraktion auch eine Teststation an einer unbelebten Stelle vor. Insgesamt sollten demnach an drei oder vier Stellen eine kostengünstigere Variante ausprobiert werden. Schließlich gebe es etliche Kommunen, in denen die Pfandringe bereits wieder abgebaut werden, da sie für Müll zweckentfremdet worden seien. Die hohen Kosten seien darauf zurückzuführen, so Herr Krumtüngrer, weil auf den Ringen ein Gebrauchsmusterschutz liege.

Der Preis für einen Pfandring habe auch ihn schockiert, so RM Smyczek. In einer Zeitschrift habe er Modelle für ca. 70,00 € gesehen. Er wies darauf hin, dass ein Pfandring seine Funktion erfüllt habe, wenn er leer sei. Es gehe vornehmlich nicht darum, dass Personen, die Pfandflaschen einsammeln, zukünftig durch die Pfandringe leichter an Geld kommen, sondern der Recyclinggedanke stehe im Vordergrund. Die Stadt Warendorf habe die Pfandringe wieder abgebaut, so RM Smyczek. Daher schlage er vor, nachzufragen, ob die Gemeinde Wadersloh diese für Testzwecke nutzen dürfe.

Pfandsammler, so RM Luster-Haggenev, seien über die Anbringung von Pfandringen nicht glücklich, weil durch die Pfandringe auch andere Bürger geneigt seien, die Pfandflaschen mitzunehmen. Dadurch komme das Pfandgeld nicht mehr dorthin, wo es eigentlich notwendig wäre. Des Weiteren unterstütze er die Anregung, die Pfandringe von der Stadt Warendorf für Testzwecke zu besorgen.

SB Goß schlug vor, die Hamburger Aktion „Pfand gehört daneben“ umzusetzen, die nahezu kostenlos sei. Auf den Abfalleimern werde ein Aufkleber angebracht mit der Aufforderung, Pfandflaschen neben den Abfalleimer zu stellen.

SB Austermann verdeutlichte, dass es bei dem Antrag nicht darum gehe, wer das Pfand erhält, sondern dass Flaschen nicht im Mülleimer landen sollen. Dies sei eine Wertschätzung der Pfandsysteme.

Die Initiative sei grundsätzlich gut, so RM Arndt. Werden aber die Flaschen neben den Abfalleimer gestellt, sei davon auszugehen, dass viele Flaschen umgeworfen werden.

Dies werde man nicht gänzlich verhindern können, so SB Goß. Es sei jedoch wichtig, etwas zu unternehmen, damit die Flaschen zurück in den Kreislauf der Wiederverwertung kommen.

RM Luster-Haggenev schlug vor, die Aufkleber-Aktion auszuprobieren, um sie ggf. dann flächendeckend einsetzen zu können.

BM Thegelkamp warnte davor, die Mülleimer mit zu vielen Aufklebern zu versehen. Er schlage vor, in jedem Ortsteil testweise einen Pfandring zu installieren. Die Kosten pro Pfandring sollen 100,00 € nicht übersteigen. Die Verwaltung werde nach einem Jahr über die gemachten Erfahrungen berichten. Einige Papierkörbe werden mit den in der Sitzung vorgestellten Aufklebern versehen.

Sie sträube sich gegen zu viele Aufkleber, so RM Dr. Keitlinghaus. Testweise sollte jedoch die vorgeschlagene Vorgehensweise ausprobiert werden.

RM Smyczek regte an, Aufkleber an Mülleimern dort anzubringen, wo schwerpunktmäßig Pfandflaschen anfallen. Diesbezüglich könne mit dem Bauhof Kontakt aufgenommen werden.

Beschluss:

In jedem Ortsteil soll ein Pfandring testweise installiert werden. Die Kosten pro Pfandring sollen 100,00 € nicht übersteigen. Die Verwaltung berichtet nach einem Jahr über die gemachten Erfahrungen. Einige Mülleimer werden mit den in der Sitzung vorgestellten Aufklebern versehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Jusos vom 15.10.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

15 Nachpflanzungen von Straßenbäumen im Gemeindegebiet

Die zurückliegenden trockenen und heißen Sommer der Jahre 2018 bis 2020 hatten in Teilen negative Auswirkungen auf den Baumbestand der Gemeinde Wadersloh. Das wärmere und trockenere Klima und der damit verbundene Wassermangel schwächen die Bäume nachhaltig, so dass diese stärker anfällig gegenüber Insekten, Pilzen, Viren oder Bakterien sind. Diese Bäume erfüllen in der Regel nicht mehr die an sie gestellten Ansprüche. Dies hat zur Folge, dass Teile der Gehölze absterben, was wiederum potentielle Gefahren nach sich zieht.

Diese Entwicklung war, neben dem Auffüllen von in der Vergangenheit entstandenen Lücken, einer der Gründe, dass im Jahr 2020 verstärkt Nachpflanzungen im Gemeindegebiet erfolgten.

Insgesamt wurden ca. 100 Bäume an folgenden Standorten nachgepflanzt:

Abteiring, Altendiestedder Weg, Am Park, Am Schloss, Auf der Drift, Bluddenstraße, Bolzplatz Göttingen, Bornefelder Straße, Dettmarstraße, Eppelerweg, Fauler Weg, Heckenweg, Herzebrockweg, Hofwiese, Hölzerne Straße, Karl-Arnold-Straße, Kirckstiege, Kleyweg, Kolpingstraße, Königsberger Straße, Kühlheide, Meerweg, Sportplatz Liesborn, Wilhelmstraße, Winkelstraße, Zu den sieben Eichen.

An den oben genannten Standorten wurden vorwiegend folgende Gehölze angepflanzt:

Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*), Apfel (*Malus div.*), Birne (*Pyrus communis*), Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*), Edelkastanie (*Castanea sativa*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Fleischrote Rosskastanie (*Aesculus carnea*), Ginkgo (*Ginkgo biloba*), Gleditschie (*Gleditsia triacanthos*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Holländische Ulme (*Ulmus hollandica*), Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*), Japanische Blütenkirsche (*Prunus serrulata*), Japanischer Schnurbaum (*Sophora japonica*), Kupfer-Felsenbirne (*Amelanchier lamarckii*), Lederblättriger Weißdorn (*Crataegus x lavalleyi*), Manna-Esche (*Fraxinus ornus*), Parrotie (*Parrotia persica*), Pflaume (*Prunus domestica*), Riesenmammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*), Schwarznuss (*Juglans nigra*), Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*), Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Urweltmammutbaum (*Metasequoia*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Winterlinde (*Tilia cordata*).

Bei der Auswahl der Gehölze wurde verstärkt auf sogenannte Zukunftsbäume gesetzt. Diese Baumarten sind besonders resistent gegen die Herausforderungen des Klimawandels. Weiterhin wurde auf ein breitgefächertes Baumsortiment zurückgegriffen, welches besser vor Schädlingen und Klimaveränderungen gewappnet ist, als Mono-Anpflanzungen.

Auch in den kommenden Jahren sind verstärkte Nachpflanzungen erforderlich. Über diese Aktivitäten wird die Verwaltung weiterhin berichten bzw. bei umfangreichen Pflanzvorhaben dem Ausschuss über Art und Umfang zur Beratung vorlegen.

Am Haarstrang seien Weiden gefällt worden, so SB Henkelmann. Für die Nachpflanzung rege er Obstbäume an, da diese von der Bevölkerung gut angenommen werden. Des Weiteren bat er darum, die Wurzelausläufer der Pflaumenbäume am Sunksweg zurückzuschneiden. Herr Tönnies berichtete, dass am Haarstrang keine Weiden nachgepflanzt werden, da diese für den Standort nicht gut geeignet seien. Die Nachpflanzung sei bereits in Planung. Er bestätigte, dass Obstbäume sich für eine Nachpflanzung eignen würden.

SB Goß erkundigte sich, ob Bäume grundsätzlich nachgepflanzt werden, wenn diese umgefahren würden. In der Regel werde Schadensersatz angefordert und Bäume nachgepflanzt, so Herr Tönnies. Manchmal gebe es allerdings auch Standorte, die für Anpflanzungen nicht glücklich gewählt worden seien.

RM Braune erkundigte sich, wie es sich mit kreiseigenen Straßen verhalte. Die Gemeinde bekomme es sporadisch mit, wenn an Kreisstraßen Nachpflanzungen vorzunehmen seien, so Herr Tönnies. Die Verwaltung leite dann die Anregung der Nachpflanzung an den Kreis Warendorf weiter.

Die L 848 werde saniert, so RM Smyczek. Er wolle wissen, ob auch dort mit Nachpflanzungen zu rechnen sei. Für die Sanierung sowie für Nachpflanzungen sei der Landesbetrieb Straßenbau NRW zuständig, so Herr Tönnies.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob sich der Einsatz von Wassersäcken bewährt habe. Dieser habe sich bewährt und sei eine Arbeitserleichterung, so Herr Tönnies. An den Stellen, an denen genügend Platz sei, könne alternativ eine Gießmulde angelegt werden. Dazu setze man Plastikringe ein.

Auf Anfrage der Vorsitzenden nach der Abholzung an der Spiekerstraße, teilte Herr Tönnies mit, dass dort die Hecke auf Stock gesetzt und teilweise Sedimentberäumungen durchgeführt worden seien. Diese Maßnahmen seien mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16 Sachstand zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Gemeinde Wadersloh

Die EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 dient dem Schutz der Gewässer als Trinkwasserreservoir und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Sie gilt für alle Gewässer Europas.

Die Richtlinie, die 2002 in nationales Recht umgewandelt wurde, gab vor, dass die daraus hervorgegangenen Ziele für alle Wasserkörper bis 2015 umgesetzt werden müssen. Ziel ist es, die Gewässer dauerhaft in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu bringen.

Derzeit weisen nur etwas mehr als 10 % der Gewässer in NRW einen guten ökologischen Zustand bei natürlichen Gewässern bzw. ein gutes ökologisches Potential bei erheblich veränderten Gewässern auf.

Die erforderlichen Verbesserungen sind rechtlich in den §§ 27 bis 31 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in sogenannten Bewirtschaftungszielen festgelegt. Die Zielerreichung muss nun bis Ende 2027 erfolgt sein.

Den Kommunen obliegt nach §§ 62 und 68 Landeswassergesetz die Pflicht zur Gewässerunterhaltung und zum naturnahen Gewässerausbau. Die Gemeinde Wadersloh ist bestrebt, die in ihrem Gemeindegebiet befindlichen Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen. Neben diesem Ziel profitiert die Gemeinde Wadersloh ebenfalls von den mit der Maßnahme generierten Ökowerteinheiten für städtebauliche Zukunftsprojekte. Darüber hinaus dienen die Maßnahmen dem vorbeugenden Hochwasserschutz in der Gemeinde.

Vordringlich liegt der Fokus auf den größeren Gewässern, den sogenannten „berichtspflichtigen Gewässern“. Das sind im Gemeindegebiet folgende Fließgewässer:

- Liese (Mühlenbach, Rottbach)
- Biesterbach
- Bergwiesenbach
- Nordfelderbach (Biestergraben)
- Kaltstrot (Landgraben)

Für Teilabschnitte an der Liese sowie dem Maybach (Zulauf zur Liese in Altendiestedde) bestehen nun die ersten Möglichkeiten größere strukturelle Verbesserungen an dem Gewässer durchführen zu können. Dazu wird in diesem Jahr die erforderliche Genehmigungsplanung erarbeitet. Im kommenden Jahr könnten dann die ersten Umsetzungen erfolgen.

Grundlage für die erforderlichen Verbesserungen ist das sogenannte „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept“ (LANUV 2011). Da es unmöglich ist, in einer Kulturlandschaft auf der gesamten Gewässerlänge umfangreiche Maßnahmen umzusetzen, liegt der Schwerpunkt auf die Schaffung von „Strahlursprüngen“. Grundsätzlich werden die Planung und Umsetzung von Strahlursprüngen als hydromorphologische Maßnahmenschwerpunkte angesehen. Hierdurch soll eine positive Strahlwirkung auf angrenzende Gewässerabschnitte erzielt und damit die Erreichung der Bewirtschaftungsziele gefördert werden.

Für die Umsetzung der Strahlursprünge erfolgen in der Regel Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung, zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, durch Ufer- und Sohlgestaltung sowie mit der Auenentwicklung.

Die im § 82 WHG genannten Anforderungen an die Gewässerunterhaltung werden dabei eingehalten. Hierbei wird der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes Rechnung getragen sowie der Bild- und Erholungswert der Gewässerlandschaft erhalten. Für die Umsetzung werden unter anderem die Blaue Richtlinie (MUNLV 2010) herangezogen.

Herr Tönnies stellte in der Sitzung die Planungsabschnitte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

SB Henkelmann erkundigte sich, wie der neue Bachverlauf zu Stande komme. Durch die Baggerarbeiten werde das neue Bachbett vorgegeben, so Herr Tönnies. Der Boden, sofern er schadstofffrei sei, werde nach Möglichkeit in der näheren Umgebung auf die landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht. Zur Mitwirkung und Umsetzung des Projektes sei das Engagement der Landwirte und der angrenzenden Flächeneigentümer erforderlich. Diesbezüglich habe die Verwaltung in der Gemeinde gute Erfahrungen gemacht.

Ob bestehende Drainagen wieder angeschlossen werden, wollte SB Henkelmann wissen. Wenn ein Bachbett verlegt werde, so Herr Tönnies, werden die Drainagen gesichert und in ihrer Funktion aufrechterhalten.

Der Mitteilungsvorlage sei zu entnehmen, so RM Dr. Keitlinghaus, dass das Ziel dieser Maßnahme sei, die Gewässer dauerhaft in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu bringen. Sie erkundigte sich, ob die Gemeinde auch für den chemischen Zustand verantwortlich sei. Hier sei nicht nur die Gemeinde gefragt, so Herr Tönnies, sondern auch die Landwirte. Die ökologischen Verbesserungen wirken sich allerdings auch positiv auf die chemischen aus.

SB Goß fragte an, ob die Flächen, die umgewandelt werden, für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke sei theoretisch nicht ausgeschlossen, so Herr Tönnies. Die Flächen seien jedoch zu klein, um sie zum Beispiel für ein Beweidungssystem, wie in den Lippe-Auen, einsetzen zu können. Ein Teil der Flächen können jedoch extensiv für Beweidung genutzt werden.

Nur etwas mehr als 10 % der Gewässer in NRW weisen einen guten ökologischen Zustand auf, wie der Vorlage zu entnehmen sei, so RM Braune. Sie erkundigte sich nach dem Zustand der Gewässer in der Gemeinde. Eine konkrete Zahl gebe es nicht, so Herr Tönnies. Die Bewertung der Gewässer seien unter www.flussgebiete.nrw.de nachzulesen. Allgemein könne jedoch gesagt werden, dass die Gewässer in der Gemeinde nicht im geforderten Zustand seien.

Die Vorsitzende fragte an, wie viele Ökopunkte durch die Maßnahme erreicht werden. Dies könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, so Herr Tönnies, da diese im Detail noch zu berechnen seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigelegt.

17 Sachstandsbericht Einführung der Gelben Tonne

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 18.01.2021 wurde über die Einführung der Gelben Tonne auf dem Gemeindegebiet berichtet.

In der Zeit vom 19.02.2021 bis 22.02.2021 wurden ca. 4.000 Gelbe Tonnen verteilt. Die Gefäße wurden von der Firma Prezero an die entsprechenden Grundstücke gestellt. Diese sind mit einem Adressaufkleber versehen.

Die Verwaltung hat in der Auslieferungsphase ca. 350 Anrufe erhalten, die hauptsächlich die Gestellung einer weiteren oder erstmaligen Tonne betrafen. Weiterhin gab es Fragen zur Befüllung der Tonnen bzw. ob weiterhin die Gelben Säcke genutzt werden dürfen.

Die Nachlieferungswünsche wurden an die Firma Prezero weitergeleitet und zwischenzeitlich abgearbeitet. Die Auslieferung der 1,1 cbm Behälter erfolgt nach Angaben der Firma in der 14. und 15. Kalenderwoche.

Damit ist die Umstellungsphase Gelber Sack auf Gelbe Tonne weitestgehend abgeschlossen. Die Umstellung ist gut verlaufen. Nach ersten Einschätzungen scheint das Tonnenvolumen weitestgehend ausreichend zu sein.

Bei den ersten beiden Abfahrten der Gelben Tonnen Anfang März und April 2021 kam es aufgrund von Fahrzeugschäden in einigen Straßen von Diestedde und Liesborn zu einer verzögerten Abfuhr.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18 Verschiedenes

Pflege der Rasenflächen in der Gemeinde Wadersloh

Aufgrund des Antrages der FWG-Fraktion vom 25.05.2020 hat der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 24.08.2020 beschlossen, die Pflege der Rasenflächen anzupassen.

Die Verwaltung teilt mit, dass mit Beginn der neuen Wachstumsperiode die Schnittintervalle und Schnitthöhen entsprechend angepasst werden. So sollen gerade die Frühjahrsblüher länger zur Blüte kommen, um die ersten Bienen/Insekten zu versorgen.

Die Einstellungen und Arbeitseinsätze bedürfen weiterer Beobachtung. Ein tragfähiges Konzept in den Bereichen Artenschutz, Erscheinungsbild der Flächen und Abarbeitung der zeitlichen Vorgaben sowie den jeweiligen Jahreszeiten, bezogen auf die Wachstumsschübe des Aufwuchses, ist zu erstellen.

Die intensiv genutzten Rasenflächen der Sportanlagen bleiben davon jedoch unberührt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:35 Uhr

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin